

## **ANMELDUNG WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG**

Name des Schülers/der Schülerin: .....

Klasse/Klassenvorstand : .....

Ich melde mich für die Wiederholungsprüfung/en im Fach/Fächer an:

1. ....

2. ....

Die Wahl der beiden Gegenstände ist verbindlich und kann nicht mehr geändert werden.

Ohne Angabe der Gegenstände kann kein Jahreszeugnis ausgestellt werden.

Datum: .....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### **Erläuterungen für Eltern zur Anmeldung zu/r WH-Prüfung/en im Schuljahr 20/21**

- Im Schuljahr 2020/21 können Schüler\*innen mit nur einem Nicht genügend ohne Entscheidung der Klassenkonferenz automatisch aufsteigen.
- Bei 2 oder mehreren Nicht genügend ist eine Berechtigung zum Aufsteigen ebenfalls möglich – dafür ist eine Entscheidung der Klassenkonferenz erforderlich!
- Hat die Klassenkonferenz bei 2 oder mehreren Nicht genügend gegen das Aufsteigen entschieden, so hat der Schüler/die Schülerin die Möglichkeit bis zu 2 Wiederholungsprüfungen im Herbst abzulegen. Bei mehr als 2 Nicht Genügend hat der Schüler/die Schülerin das Recht, die 2 Gegenstände für die Wiederholungsprüfungen zu bestimmen!
- Nach Ablegung der Wiederholungsprüfungen hat die Klassenkonferenz je nach Ergebnis der Wiederholungsprüfungen die Situation erneut zu beurteilen und eine Entscheidung über Aufsteigen bzw. Nichtaufsteigen zu treffen.

Die Anmeldung für die Wiederholungsprüfung/en ist bis spätestens 7.7.2021, 12:00 Uhr unbedingt erforderlich.